

# 2020/042

Beschlussvorlage  
III.1 - Zentrale Dienste -  
Andrea Compes



Stadt Monschau

## Bestellung von Schriftführerinnen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Beschlussfassung)	01.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt

Frau Andrea Compes und Frau Agnes Kirch

zu Schriftführerinnen im Haupt- und Finanzausschuss.

### Sachverhalt

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von der Bürgermeisterin und einer/einem vom Rat zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer unterzeichnet.

Die für den Rat geltenden Vorschriften finden nach § 58 Abs. 2 GO NRW in Verbindung § 26 der Geschäftsordnung des Rates auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich entsprechende Anwendung.

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer kann vom Haupt- und Finanzausschuss (durch Mehrheitsbeschluss) für einen bestimmten Zeitraum (z. B. Wahlperiode) oder für eine bestimmte Anzahl von Sitzungen oder aber für jede einzelne Sitzung bestimmt werden. Es muss jedoch dafür gesorgt werden, dass keine Ausschusssitzung stattfindet und kein Tagesordnungspunkt behandelt wird, ohne dass eine bestellte Schriftführerin/ein bestellter Schriftführer anwesend ist.

Es empfiehlt sich, eine Schriftführerin/einen Schriftführer für längere Fristen zu bestimmen. In der Regel sollte ein/eine an den Ausschusssitzungen regelmäßig teilnehmende Bedienstete/regelmäßig teilnehmender Bediensteter der Stadt Monschau bestellt werden; der Haupt- und Finanzausschuss kann aber auch ein Ausschussmitglied bestellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### Anlage/n

Keine